

## **Geschäftsbedingungen für Buchungen**

Mit der Anmeldung, der Buchung, dem Reservierungsbeleg erkennt der Gast folgende Geschäftsbedingungen an:

### **Buchungsauftrag:**

Der Genuss-Ferien, N.Zwerg und S.Zwerg GbR wird seitens des Gastes verbindlich der Auftrag erteilt, einen Stellplatz, einen Mietwohswagen, ein Boot oder Fahrrad für den angegebenen Zeitraum und für die gemeldete Personenzahl zu reservieren. Verbindliche Buchungen bedürfen der Schriftform, bzw. dem Onlinebuchungsportal.

### **Auftragsannahme:**

Eine verbindliche Annahme des Auftrages der Buchung durch die Genuss-Ferien, N.Zwerg und S.Zwerg GbR besteht erst dann, wenn der Gast die Onlinebuchung mit dem Button „Buchen und Zahlen“ abgeschlossen hat, oder direkt an der Rezeption bucht (nachfolgend „Buchung“ genannt). Hierüber erhält der Gast automatisch eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Aus dem Buchungsverfahren ergibt sich kein Anspruch auf einen bestimmten näher bezeichneten Stellplatz.

### **Anzahlung / Restbetrag:**

Mit der Buchung wird die ausgewiesene Anzahlung fällig. Wird die Anzahlung nicht fristgemäß entrichtet, so kann die Reservierung unwirksam werden, ohne dass der Gast nochmals ermahnt oder in Kenntnis gesetzt wird. Der Restbetrag wird grundsätzlich fällig 14 Tage vor Anreise fällig, jeder gebuchte Tag muss bezahlt werden.

### **Rücktritt von der Buchung:**

Der Gast hat das Recht von seiner Buchung zurückzutreten. Der Rücktritt von der Buchung muss in schriftlicher Form erfolgen, per E-Mail oder postalisch.

Die Stornierungsgebühren bei Rücktritt oder Nichterscheinen des Kunden betragen in der Regel:

bis 14 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag pauschal € 20,00

von 13 Tagen bis 1 Tag vor dem vereinbarten Anreisetag 50%

bis 0 Tage vor Anreise 100 %

des vereinbarten Mietpreises. (Bei evtl. anfallenden Rückzahlungen eines Guthabens an den Gast besteht ein Anspruch auf die Auszahlung innerhalb von 4 Wochen.)

Als nicht erschienen gelten Gäste, die am vereinbarten Anreisetag bis 21.00 Uhr nicht angereist sind. Nimmt der Kunde, aus von der Genuss-Ferien, N.Zwerg und S.Zwerg GbR nicht zu vertretenden Gründen, Leistungen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Gastes auf anteilige Rückerstattung. Es bleibt dem Gast unbenommen den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit der Nichtinanspruchnahme von Leistungen keine oder geringere Kosten entstanden sind. Da nach dem Vorstehenden das Risiko des Rücktritts, Nichtantritts, durch den Gast, z. B. wegen Krankheit o. ä. bei diesem liegt, empfiehlt die Genuss-Ferien, N.Zwerg und S.Zwerg GbR den Abschluss einer Reiserücktrittsabsicherung oder einer Reiserücktrittsversicherung durch ein Versicherungsunternehmen.

**Vorzeitige Abreise:**

Bei vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Rückerstattung eines anteiligen Betrages geleisteter Zahlungen, wenn nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln der Genuss-Ferien, N.Zwerg und S.Zwerg GbR die vorzeitige Abreise zwingend verursacht haben.

**Umbuchungen:**

Bei Umbuchungen fällt eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € an.

**Campingplatzgebühren:**

Die Campingplatzgebühren richten sich nach den jährlich festgelegten Preislisten. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich der Gast vor der Buchung über geltende Preise informiert hat. Weiter werden die aktuellen Preise im Online-Buchungsverlauf angezeigt.

Auf dem Genuss-Ferien, Natur und Strandcampingplatz, N.Zwerg und S.Zwerg GbR gilt:

1 PKW pro Stellplatz, Mietwohnwagen.

**Platzordnung:**

Jeder Gast ist verpflichtet, die Regelungen der Campingplatzordnung zu beachten und einzuhalten. Die Campingplatzordnung kann in der Rezeption eingesehen werden bzw. wird auch auf Wunsch ausgehändigt. Die in der Platzordnung festgelegten Ruhezeiten für Mittagsruhe und Nachtruhe sind einzuhalten. Verstößt ein Gast vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Platzordnung, so kann ihm der weitere Aufenthalt verwehrt werden. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Vorauszahlungen. Der Aufenthalt auf der Anlage ist nur mit gültiger Gasprüfung / Gasabnahme gestattet.

**Besucher:**

Der Gast ist verpflichtet, Besucher (Übernachtungsgäste) in der Rezeption anzumelden, Fahrzeuge von Besuchern verbleiben grundsätzlich außerhalb des Campingplatzgeländes.

**Anmeldung / Schrankenchip:**

Wird dem Gast bei Anreise eine Gastkarte/ Schrankencode ausgehändigt, berechtigt dieser, das angemeldete Fahrzeug passieren zu lassen. Es ist nicht gestattet, anderen Fahrzeugen mit der Gastkarte/ Schrankencode Durchlass zu gewähren.

**Haftung:**

Die Genuss-Ferien, N.Zwerg und S.Zwerg GbR haftet nicht für Schäden oder Verluste, die dem Gast entstehen, sofern nicht ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden seitens des Campingplatzes vorliegt.

Gerichtsstand: Gerichtsstand ist für beide Seiten Waren Müritz.

Stand: 01.06.2024

Gleichzeitig verlieren alle früheren Geschäftsbedingungen ihre Gültigkeit.